

Tagesordnung II Punkt 18.1 der öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2015

Antrags-Nr. 11-F-33-0012

Namen von öffentlichen Einrichtungen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 15.06.2011 -

Die Namensgebung städtischer Einrichtungen obliegt grundsätzlich dem jeweils zuständigen Ortsbeirat. Abweichend vom obigen Grundsatz sollen auf gesamtstädtischer Ebene einmalig alle Namen von öffentlichen Einrichtungen nach allgemeinen, transparenten und nachvollziehbaren Kriterien überprüft und ggf. abgeändert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN wird durch den folgenden Antrag ersetzt:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration bildet einen Sonderausschuss, der auf gesamtstädtischer Ebene die Namen aller öffentlichen Einrichtungen überprüft. Dazu wird zunächst ein Kriterienkatalog für die Benennung von Einrichtungen erarbeitet und anschließend die Namen aller Einrichtungen anhand dieses Kataloges überprüft. Die Liste der ggf. umzubenennenden Einrichtungen wird abschließend der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss Nr. 0200

- I. Der folgende, vom Sonderausschuss „Namen von öffentlichen Einrichtungen“ erarbeitete Kriterienkatalog, wird dem Magistrat (Dezernat I) mit der Bitte überlassen, diese Kriterien bei zukünftigen Namensgebungen von öffentlichen Gebäuden (nicht Straßen) zu berücksichtigen:

Kriterienkatalog:

Eine städtische Einrichtung ist umzubenennen, wenn

- 1.) der Namensgeber aufgrund seines Lebensalters in rechtsstaatlichen und demokratischen Verhältnissen gelebt hat (mindestens ab Weimarer Republik)

und

- 2.) sich dennoch in Wort oder Tat gegenüber Menschen in einer Art und Weise geäußert bzw. verhalten hat, dass die Unverletzlichkeit deren Menschenwürde bestritten wurde, sei es aufgrund ihrer ethnischen und sozialen Herkunft, Religion, sexuellen Ausrichtung, Geschlecht, Zugehörigkeit zu Minderheiten (insb. Antisemitismus) und/oder einer Behinderung,

und / oder

- 3.) Krieg oder Gewalt als Selbstzweck befürwortet hat.

II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Sonderausschuss „Namen von öffentlichen Einrichtungen“ beschlossen hat, der Stadtverordnetenversammlung keine öffentlichen Gebäude zur Umbenennung vorzuschlagen.

III. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Sonderausschuss „Namen von öffentlichen Einrichtungen“ aufgelöst hat.

(antragsgemäß Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration 07.07.2015 BP 0049)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2015
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock